



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 554-01/96

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Gerichts-
gebührengesetz, das Gerichtsorganisations-
gesetz und die Exekutionsordnung geändert
werden; Begutachtung - Stellungnahme

Schr d BMJ vom 14. Feber 1996,
GZ 18 030/5-I.7/1996

GERICHTS-GESETZENTWURF	
ZI	6-GE/1996
Datum:	29. FEB. 1996
Verfollt:	1.3.96

Mag Steber

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

27. Feber 1996

Der Präsident:

Fiedler

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**
Wank

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium
für JustizMuseumstraße 7
Postfach 63
1016 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 554-01/96

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Gerichts-
gebührengesetz, das Gerichtsorganisations-
gesetz und die Exekutionsordnung geändert
werden; Begutachtung - Stellungnahme

Schr d BMJ vom 14. Feber 1996,
GZ 18 030/5-I.7/1996

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß entgegen den Bestimmungen des § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes keine Stellungnahme hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen rechtsetzenden Maßnahme abgeschlossen war.

Insbesondere hätte gemäß dieser Bestimmung auch hervorzugehen, ob und inwiefern die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich Ausgaben bzw Einnahmen für den Bund verursachen wird. Da die angestrebten Änderungen des Gerichtsgebührengesetzes voraussichtlich zu zusätzlichen Einnahmen des Bundes führen werden, hätte zumindest eine schätzungsweise Angabe der Mehreinnahmen erfolgen sollen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

27. Feber 1996

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Handwritten Signature]